



Art des Vorstosses:



Motion



Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel: Änderung der Gastgewerbeverordnung Art. 1 und Art. 9Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Art. 1 und Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 der Gastgewerbeverordnung (GDB 971.11) so ändern, dass in Zukunft für die Führung eines Gastgewerbebetriebes eine Wirteprüfung auf der Basis des G1-Zertifikates von Gastro-Suisse verlangt wird. Ausnahmen sollen nur noch kurzfristig und für Saisonrestaurants mit eng beschränkten Öffnungszeiten möglich sein.

Begründung:

Die Wirteprüfung ist kantonal geregelt. Im Kanton Luzern zum Beispiel benötigen Betriebsinhaber eine Wirteprüfung, wenn sie gegen Entgelt Speisen und Getränke zum Konsum an Ort und Stelle abgeben. In Obwalden verlangt Art. 9 Abs. 1 der Gastgewerbeverordnung hinreichende Fachkenntnisse zur Führung einer Gastwirtschaft. Diese können gemäss Abs. 2 namentlich nachgewiesen werden durch einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder einen gleichwertigen Fachausweis in den Bereichen Gastwirtschaft, Hauswirtschaft, Nahrung oder Getränke. Es kann aber auch ein vom zuständigen Departement anerkanntes Diplom einer gastgewerblichen Fachschule oder ein anerkannter Fachausweis der Kantone vorgelegt werden. Schliesslich genügen auch drei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene (Bst. b). Zudem nimmt Art. 1 der Gastgewerbeverordnung bestimmte Betriebe von der Bewilligungspflicht aus. Diese – im Gegensatz zum Kanton Luzern – relativ offene Formulierung der Voraussetzungen reicht nicht aus, um das Niveau der Gastwirtschaftsbetriebe zu verbessern.

Um im kleinräumigen Kanton Obwalden keine eigentliche Wirteprüfung einführen zu müssen, wird auf das G1-Zertifikat von GastroSuisse Bezug genommen. Dieses entspricht den kantonalen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften und ist deshalb in der ganzen Schweiz in allen Kantonen anerkannt als Fähigkeitsausweis. Das Gastro-Grundseminar befähigt den Unternehmer oder die Unternehmerin, die Verantwortung zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes wahrnehmen zu können. Es ist die Vorstufe zur Berufsprüfung als Gastro-Betriebsleiter mit eidg. Fachausweis (G2). Das G1-Zertifikat vermittelt Kenntnisse unter anderem in Hygiene, Gastgewerbegesetz, Alkoholgesetz, Lebensmittelrecht, Arbeitsrecht und geht auf allgemein notwendige Betriebsvoraussetzungen wie Versicherungen, Lohnabrechnungen, Preisgestaltung etc. ein.

Mitunterzeichnende:

*Julius*

Drums by M.

M. C. 

A. Ludwig

W. Salinger